



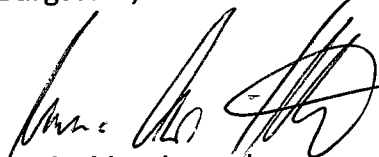
Hygienekonzept „Bauch / Beine / Po“

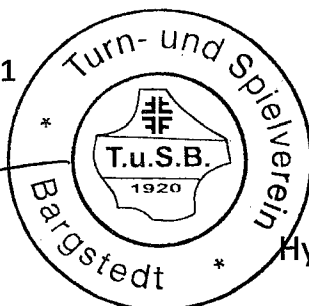
TuS Bargstedt

1. Die Teilnehmer kommen und gehen in Sportkleidung, ohne Benutzung der örtlichen Umkleieräume.
2. Da das Sportheim eine öffentliche Begegnungsstätte ist, gilt vor und nach dem Sport die Maskenpflicht, soweit die gesetzlichen Bestimmungen dies erfordern.
3. Die Sportausübung erfolgt ohne Maske, solange dies die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen zulassen. Jeder Teilnehmer hat sich weiter an die allgemeinen Regeln der Husten- und Nies-Etikette zu halten.
4. Die Anzahl der max. zulässigen Teilnehmer ergeben sich ebenfalls aus den jeweils gültigen Corona-Bestimmungen.
5. Sanitäreinrichtungen werden vor bzw. nach dem Sport nicht genutzt. Ausgenommen sind die WC-Anlagen außerhalb der Umkleidekabinen.
6. Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden aufgenommen und die jeweiligen Teilnehmer des Übungsabend werden notiert.
7. Den Kursteilnehmern stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Reinigung/Desinfektion der Sportmaterialien erfolgt nach der Nutzung gemäß den Vorschriften.
8. Die Sportler werden darüber informiert, dass
 - a) Personen die unmittelbar aus Risikogebieten zurückgekehrt sind einen negativen Corona-Test vorzuweisen haben.
 - b) die an den Übungsabenden teilnehmenden Personen keine Krankheitssymptome aufweisen dürfen, die auf eine Corona-Infektion oder eine andere ansteckende Krankheit hinweisen.

So die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen dies zulassen, kann vom Hygienekonzept abgewichen werden. Dies gilt z.B. u.a. für die Aufzeichnungen der jeweiligen Teilnehmer der Übungsabende.

Bargstedt, den 11. Juni 2021


1. Vorsitzender





Hygiene- u. Corona-Beauftragter